VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



WS Audiology hat sich dazu verpflichtet, hohe Standards in sozialen Fragen und im Umweltschutz einzuhalten. Dies gilt für unser eigenes Unternehmen und für unsere Lieferanten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen für unsere Lieferanten von Waren und Anbieter von Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. Der Lieferant bestätigt hiermit:

Einhaltung von Gesetzen

• alle geltenden Gesetze, Kodizes und Standards der Länder einzuhalten, in denen er tätig ist, aus denen er Waren oder Dienstleistungen bezieht oder diese bereitstellt;

Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen; einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, mit dem Ziel, deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen; und eigene Richtlinien gegen Korruption und Bestechung zu besitzen, die die Einhaltung dieser grundlegenden Anforderungen gewährleisten;
- uns unverzüglich zu informieren, sollte ein Regierungsbeamter als Beauftragter oder Mitarbeiter für den Lieferanten tätig werden oder eine direkte oder indirekte Beteiligung an ihm erwerben.

Achtung der grundlegenden Menschenrechte von Mitarbeitern und des Rechts auf Arbeit

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen, Geschlecht oder Alter zu fördern;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern wie seelische Grausamkeiten, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung nicht zu tolerieren;
- Verhaltensweisen wie Gesten, Sprache und physische Kontakte nicht zu dulden, die sexueller Art, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten, nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen;
- nur Personen mit einer Arbeitserlaubnis des jeweiligen Landes zu beschäftigen und einen Prozess festzulegen, um dies effektiv zu überwachen.

Verbot von Kinderarbeit

• keine Mitarbeiter einzustellen, die jünger als 15 Jahren alt sind; bzw. in Ländern, die im Rahmen des ILO Übereinkommens 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, jünger als 15 Jahren alt sind.

Arbeitsschutz für Mitarbeiter

- durch die Einführung von Programmen, die den Arbeitsschutz regeln und fördern, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen; dies gilt auch für Wohnraum, der von Unternehmen zur Verfügung gestellt wird;
- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitern zu übernehmen;
- Gefahrstellen zu kontrollieren und bestmögliche Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden;
- Schulungen durchzuführen und sicherzustellen, dass Mitarbeiter in Fragen des Arbeitsschutzes geschult sind.

Umweltschutz

- die Umwelt gemäß geltenden Gesetzen und internationalen Standards zu schützen;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- Programme einzuführen, um negative Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt zu reduzieren, etwa beim Verbrauch natürlicher Ressourcen, der Materialbeschaffung, Abfallvermeidung, Abwasserentsorgung und bei Luftemissionen;

Lieferkette, Materialbeschaffung und Handel

• Materialien von sozial verantwortlichen Lieferanten zu beschaffen, etwa der Verzicht auf Konfliktmineralien gemäß

Ver. 1.01(de) Seite 1 von 3

internationaler Gesetze; eine angemessene Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Quelle und Beweismittelkette von Konfliktmineralien anzuwenden;

- sicherzustellen, dass eigene Lieferanten, die direkt oder indirekt an der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen an uns beteiligt sind, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten;
- die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Auswahl von und im Umgang mit Lieferanten einzuhalten;
- Markt- und Wettbewerbspraktiken nachzugehen, die fair, ethisch verantwortungsvoll und rechtmäßig sind;
- beim Import, Export, der Einhaltung von Embargos und anderen Sanktionen lokale und internationale Handelsgesetze und Zollbestimmungen zu befolgen und alle erforderlichen Unterlagen, Dokumente, Daten und Informationen für die Einhaltung dieser Vorschriften zur Verfügung zu stellen (z. B. offizielle Genehmigungen).

Geschäftskontinuität

• Verantwortung für die Ausarbeitung und Einführung angemessener Pläne für die Geschäftskontinuität von Verfahren zu übernehmen, die unser Unternehmen unterstützen;

Überwachung

- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich an uns zu melden und mit uns an einem Plan für Abhilfemaßnahmen zu arbeiten;
- uns auf Anfrage, jedoch bei grundsätzlichen Anforderungen nicht öfter als einmal jährlich, auf unsere Wahl (i) eine schriftliche Selbstbewertung in der von uns vorgegebenen Form oder (ii) einen von uns zugelassenen schriftlichen Bericht mit durchgeführten Maßnahmen zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten bereitzustellen;
- uns, unsere bevollmächtigten Auftragnehmer und Vertreter einschließlich unseren angeschlossenen Gesellschaften und Kunden zu gestatten, Kontrollen an seinen und den Geschäftsräumen seiner Lieferanten durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen; jede Kontrolle darf nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung während der üblichen Geschäftszeiten gemäß der geltenden Datenschutzgesetze erfolgen und darf dabei die Geschäftstätigkeiten nicht beeinträchtigen;
- die Kosten einer Nachkontrolle zu übernehmen, sollten mindestens zwei kritische Probleme während der Erstkontrolle aufgetreten sein, die eine Nachkontrolle erfordern;
- die Kündigung einer oder aller Vereinbarungen bzw. Bestellungen ohne jegliche Haftung einzuräumen, sollten (i) wesentliche oder wiederholte Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten auftreten oder (ii) unser Recht auf Kontrolle verwehrt werden, oder (iii) die Nachkontrolle nicht bestanden werden; und
- die jährlich auf unserer Webseite veröffentlichten Änderungen an diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu kontrollieren und diese einzuhalten; wir behalten uns vor, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten von Zeit zu Zeit zu ändern, um die jeweils besten Verfahren umzusetzen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten unterliegt dem materiellen Recht am eingetragenen Firmensitz der Unternehmenseinheit von WS Audiology, die den Vertrag unter Ausschluss der Kollisionsnormen abschließt.

Ver. 1.01(de) Seite 2 von 3

An: [Unternehmenseinheit von WS Audiology einfügen]

Erklärung des Lieferanten

| Wir ha | aben | eine | Kopie | Ihres | "Verhaltens | kodex | für | Lieferanten" | erhalten | und | verpflichten | uns, | neben | unserer |
|--|------|------|-------|-------|-------------|-------|-----|--------------|----------|-----|--------------|------|-------|---------|
| Verpflichtungen aus dem Lieferabkommen, dessen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. | | | | | | | | | | | | | | |

| Unterschrift | | Datum | |
|---------------------------------------|------------------------------|-------|--|
| Name: Bezeichnung: Unternehmen: | [Unternehmensname eintragen] | | |

Dieses Dokument muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt durch einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft unterzeichnet und an uns zurückgesendet werden.

Ver. 1.01(de) Seite **3** von **3**